

Kick-Off meeting zur Revision der EG-Trinkwasserrichtlinie am 23. Oktober 2007 in Brüssel

Teilnehmer: Vertreter von EUREAU (Gatel (F), Mills (UK), van der Hoek (NL), Castell-Exner), BMG (Dr. Mendel), UBA (Dr. Schäfer), VKU und diverse NGO's – insgesamt ca. 50 Personen.

Die Sitzung wurde von Peter Gammeltoft (Leiter der Abteilung Schutz der Gewässer und Meere, Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission (DG ENV)) und Jan Cortvriend (koordiniert die Revision der Richtlinie) geleitet.

Die Kommission sieht auf der Basis der Ergebnisse des Drinking Water Seminars (2003) und den im Zuge mit der Implementierung der Richtlinie aus dem Jahr 1998 resultierenden Erfahrungen folgenden Anlass für eine Revision der Trinkwasserrichtlinie:

- Aufnahme des Risikoanalyse/-management bzw. Water Safety Plan als ganzheitlichen Ansatz
- Revision und Anpassung der mikrobiologischen Parameter
- Revision und Anpassung der chemischen Parameter
- Problematik kleiner und sehr kleiner Wasserversorgungen
- Gestaltung eines Rahmens für die Zulassung von Produkten in Kontakt mit Trinkwasser (EAS European Acceptance Scheme)
- Einführung neuer standardisierten Methoden für Monitoring, Probenahme und Analytik
- Verbesserung der Konsistenz mit anderen Gesetzen im Gewässerschutz

In den Jahren 2006 und 2007 wurden Arbeitsgruppen eingesetzt bzw. Studien initiiert; die Ergebnisse wurden anlässlich des KICK-OFF meeting vorgestellt.

1. Risikoanalyse / Risikomanagement und Water Safety Plans

Die Kommission hat eine Arbeitsgruppe – koordiniert durch die WHO – mit dem Ziel eingesetzt ein Konzept zur Integration des WSP-Ansatzes in die neue Richtlinie für die Kommission zu erarbeiten. Die Kommission sieht es als besondere Herausforderung an die richtige Balance zwischen einer ausführlichen Beschreibung des WSP in der Richtlinie und einer Implementierung durch die Mitgliedstaaten im Sinne der Subsidiarität zu finden.

Der Bericht der WHO-Studie „Support for the development of a framework for the implementation of Water Safety Plans in the European Union“ liegt zwischenzeitlich vor. Roger Aertsgeerts, WHO, stellt die Ergebnisse vor:

- Grundsätzlich:
 - WSP-Ansatz ist machbar
 - WSP komplementiert derzeitige Enproduktkontrolle
 - WSP-Ansatz muss in ein größeren Rahmen der Verifizierung gestellt werden

- Nutzen für die Gesundheit:
 - WSP lässt sich unabhängig von Struktur, Management, Größe und Herkunft der Wasserversorgung umsetzen
 - WSP führt zu einem größeren Vertrauen in das Management von bislang eher übersehenen Versorgungsungen
 - Besseres Verständnis betrieblicher Belange
 - (bessere) Kooperation zwischen Wasserversorger, Gesundheits- und Umweltbehörden
 - Risikoanalyse- und -management umfasst auch die Bewertung von Unterbrechungen

- Nutzen für den Versorger:
 - Zufriedene Kunden
 - Besseres Verständnis des Versorgungssystems
 - Erhöhte Versorgungssicherheit
 - Realer Test der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems und Qualität des Managementsystems
 - Gefährdungsanalyse der Ressourcen
 - Effektives Instrument zur Priorisierung finanzieller und betrieblicher Belange
 - Kosten reglementieren sich in gewisser Weise selbst

- Nutzen für den Verbraucher:
 - Besseres Trinkwasser
 - Verbesserte Zuverlässigkeit (Wasserqualität, Verfügbarkeit)

Weitere Überlegungen:

- Zeit zur Implementierung erforderlich
- Technische Richtlinie sollte zur Unterstützung erarbeitet werden
- Steuerung und Kontrolle des Verifizierungsprozesses
- Unabhängige Überwachung ist erforderlich
- Neue gesetzliche Vorgaben bzgl. der Akkreditierung von Personen, die im Versorgungssystem arbeiten (z.B. Installateure)

Die Kommission sieht im WSP auch eine gute Möglichkeit potentielle Auswirkungen des Klimawandels zu steuern.

In einem weiteren Stakeholder-Forum Mitte Februar 2008 soll die Diskussion zu diesem Thema vertieft behandelt werden.

2. Mikrobiologische Parameter

Im Jahr 2006 wurde eine Expertengruppe (EGM Expert Microbiologist Group) unter der Mitwirkung von 15 Mitgliedstaaten und Norwegen eingerichtet. Dr. Benedikt Schäfer, UBA, leitet diese Gruppe; sie wird vom JRC Joint research center der WHO (Ispra) betreut.

Die Gruppe hat die Aufgabe die derzeitigen mikrobiologischen Parameter der Richtlinie zu prüfen und eine sog. „Matrix“ mit Grenzwerten (bzw. Spannen) und den

Analysemethoden zu entwickeln. Außerdem ist die Gruppe gehalten den Risikoanalyse/-bewertungsansatz (WSP) zu diskutieren und bei ihren Empfehlungen zur Überwachungshäufigkeit und den Probenahmestellen (Rohwasser, Wasserwerk, Verteilungsnetz, Zapfhahn) zu berücksichtigen.

Die Empfehlungen der Gruppe werden die Anhänge 1 (Tabelle A und C) sowie die Anhänge 2 und 3 betreffen.

Dr. Schäfer stellt den aktuellen Diskussionsstand dar:

- Der Parameter Clostridium perfringens sollte aus der Überwachung (compliance monitoring) entfallen; evtl. sulfit-reduzierende Sporen als Ersatz
- Die Parameter Escherichia coli und Enterokokken werden als nützliche Indikatoren angesehen. Die Begrifflichkeit „Indikator“ sollte deutlicher formuliert werden (analog der WHO-Terminologie)
- Beim Parameter Koloniezahl sollte die Bestimmung „ohne abnormale Änderung“ mit einem Richtwert konkretisiert werden
- Die aktuelle Referenzmethode für E. coli ist für einige Trinkwässer nicht geeignet
- Grenzwertanforderungen, wie „0 in 100 ml“ werden als problematisch angesehen
- Keine regelmäßige Überwachung der Pathogenen; eine spezielle Parameterliste für pathogene Mikroorganismen wird abgelehnt.
- Der Parameter Coliforme Bakterien ist als Indikator für fäkale Verunreinigungen nicht geeignet, könnte jedoch für andere Zwecke nützlich sein
- WSP-Ansatz wird grundsätzlich unterstützt
- Parameter für kleine Versorgungen werden diskutiert

Die Kommission bringt zum Ausdruck, dass nicht angestrebt wird unnötige bzw. ehemals fragwürdige Parameter aufzunehmen.

Ein weiteres Stakeholder-Forum zu den mikrobiologischen Parametern ist für Februar 2008 geplant.

3. Chemische Parameter

Die Kommission plant eine Studie zur Fortschreibung der chemischen Parameter zu initiieren. Sie soll auf der Auswertung toxikologischer Daten basieren. Derzeit ist noch nicht klar, wer den Auftrag erhält. EUREAU hat im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung zugesagt.

Analog wie bei den mikrobiologischen Parametern erwartet die Kommission eine „Matrix“ mit Parametern, deren Grenzwerte (bzw. Spannen) und Analysemethoden. Außerdem soll der Risikoanalyse/-bewertungsansatz (WSP) bei der Gestaltung der Matrix, den Überwachungshäufigkeiten und Probenahmestellen (Rohwasser, Wasserwerk, Verteilungsnetz, Zapfhahn) Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse der Studie werden die Anhänge 1 (Tabelle B und C) und die Anhänge 2 und 3 betreffen.

Der Endbericht dieser noch nicht gestarteten Studie wird für den Sommer 2008 erwartet; ein Zwischenbericht im 1. Quartal 2008.

Ein weiteres Stakeholder-Forum zu den chemischen Parametern wird im März 2008 stattfinden.

4. Kleine und sehr kleine Wasserversorgungen

Die Kommission sieht insbes. kleine Wasserversorgungen eher durch gesundheitliche Risiken betroffen als große städtische Versorgungsgebiete.

In der revidierten Richtlinie soll die besondere Problematik der kleinen (< 5.000 Personen) und sehr kleinen (< 50 Personen) Wasserversorgungen aufgegriffen werden, u. a. durch eine Verknüpfung mit dem WSP-Ansatz. So will die Kommission zumindest durch die Richtlinie erreichen, dass die Mitgliedstaaten bezüglich der kleinen und sehr kleinen Wasserversorgungen initiativ werden.

Bei kleinen Versorgungen sind oft folgende Parameter problematisch: mikrobiologische Parameter, Eisen, Mangan, Nitrat, Nitrit, Arsen, Pestizide, Radon, organoleptische Parameter. Diese werden oft auch nur unzulänglich überwacht. Aus seiner Sicht stellen sich Fragen wie:

- Können kleine Wasserversorgungen überwacht, reguliert und der WSP-Ansatz in allen Versorgungszonen implementiert werden?
- Können die Mitgliedstaaten den WSP-Ansatz in die Wahrnehmung der Bürger losgelöst von der Versorgergröße bringen?
- Benötigen wir mehr Wissen über das Ausmaß und die Relevanz gesundheitlicher Probleme von kleinen Versorgungen?

Die Thematik soll in einem weiteren Stakeholder-Forum im Februar 2008 und sofern erforderlich im April/Mai 2008 vertieft werden.

5. Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser

In der aktuellen Richtlinie wird in Artikel 10 die Verknüpfung zur Bauproduktenrichtlinie hergestellt. Die Bemühungen den Rahmen für die europaweite Zertifizierung von Materialien und Produkten im Kontakt mit Trinkwasser zu gestalten, laufen seit gut 10 Jahren – und sich derzeit aufgrund von Kompetenzdiskussionen zwischen den Generaldirektionen Umwelt (ENV) und Unternehmen (ENTERPRISE) auf „Eis“. Die Kommission hat unter der Mitwirkung von 6 Mitgliedstaaten (u. a auch Deutschland) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Optionen für eine Revision des Artikel 10 zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe kommt u. a. zu dem Schluss, dass der Geltungsbereich der Bauproduktenrichtlinie nicht den Einsatz von Bauprodukten im gesamten Versorgungssystem umfasst. Die Arbeitsgruppe hat ferner folgende Handlungsoptionen entwickelt:

1. Beibehaltung von Artikel 10 (Bezug zur Bauproduktenrichtlinie) jedoch mit Streichung des Bezugs zur Bauproduktenrichtlinie. Daraus würde die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten erwachsen ihre eigenen Regelungen zu treffen. Die Kommission prüft die Übereinstimmung

2. Die Kommission legt den Rahmen für die Zulassung von Bauprodukten in einem Anhang der Richtlinie fest. Die Mitgliedstaaten müssen ein Zertifizierungsverfahren benutzen, jedoch nicht unbedingt ein eigenes. Die Kosten können so reduziert werden, wobei eine gegenseitige Anerkennung möglich sein soll.
3. Vollständige Implementierung des geplanten European Acceptance Scheme (EAS). Kostensparend für die Mitgliedstaaten, jedoch kostenintensiv für die EU.

Die Kommission favorisiert die Option 1 nicht und glaubt das eigene Regelungen der Mitgliedstaaten erfolgreich sein können. Option 2 führt nach Auffassung der Kommission nur zu wenig Druck auf die Mitgliedstaaten. Option 3 wird insbes. von den Mitgliedstaaten unterstützt, die über eigene nationale Zertifizierungssysteme verfügen. Diese Variante ist kostenintensiv für die EU, sowohl monetär als auch hinsichtlich der Personalressourcen; sie wird daher von der Kommission abgelehnt.

Das Thema soll in einem weiteren Stakeholder-Forum im März 2008 vertieft werden.

6. Überwachung und Probenahme

Das sog. „Artikel 12“-Gremium hat eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Bestimmungen zur Überwachung (chemische und mikrobiologische Parameter), Probenahmemethoden (incl. der Entwürfe zum Kupfer-, Blei- und Nickelmonitoring) sowie zur Erarbeitung eines Vorschlags für ein harmonisiertes System eingerichtet. Dabei soll insbes. die Vergleichbarkeit der Wasserqualitätsdaten zwischen den Mitgliedstaaten verbessert werden. Die Arbeitsgruppe wird vom Joint Research Center (JRC), Ispra geleitet.

Eddo Hoekstra, JRC, berichtet von den Arbeiten am sog. guidance document. In dem Papier werden die Probenahmeausstattung, Probenahmestellen (im Betrieb, zum Nachweis der gesetzlichen Vorgaben), Probenahmeprobereitung, Probenahme und Probenahmehäufigkeit angesprochen.

Die Arbeitsgruppe diskutiert:

- Den Wegfall von Acrylamid, Epichlorhydrin und Vinylchlorid aus der Liste der chemischen Parameter
- Neubewertung der wissenschaftlichen Relevanz der „wöchentlichen durchschnittlichen Aufnahme“
- Harmonisierung der Anforderungen für abgepacktes Wasser und Mineralwasser
- Klare Anforderungen hinsichtlich der Erfüllung der Richtlinie im Versorgungsgebiet und für Einzelwasserversorgungen
- Schärfen der Wahrnehmung bei europäischen Bürgern, dass von der Hausinstallation nachteilige Auswirkungen auf die Wasserqualität ausgehen können

Dieser Themenkomplex wird in einer weiteren Stakeholder-Konsultation im März 2008 diskutiert werden.

7. Bewertung der Auswirkungen einer neuen Richtlinie

Zur Bewertung der Auswirkungen, die eine neue Richtlinie haben kann, hat die Kommission COWI A/S, Dänemark beauftragt die Auswirkungen, Kosten und Nutzen für verschiedene Optionen der Revision zu untersuchen:

1. keine Revision der Richtlinie
2. nur Revision der Parameterlisten
3. nur Implementierung des WSP-Ansatzes, ohne Revision der Parameterlisten
4. Implementierung des WSP-Ansatzes und Revision der Parameterlisten

Außerdem sollen die Auswirkungen, Kosten und Nutzen eines erweiterten Anwendungsbereichs der Richtlinie auf kleine und sehr kleine Versorgungen untersucht werden.

COWI A/S wird die Fragestellungen anhand einer Reihe von Fallbeispielen aus Europa untersuchen. EUREAU hat seine Unterstützung zugesagt.

Erste Ergebnisse werden für März 2008 erwartet. In einer weiteren Stakeholder-Konsultation im April/Mai 2008 wird die Thematik vertieft.

8. Weitere Themen:

1. Überwachung von abgepacktem Wasser: die Generaldirektionen Umwelt (ENV) und Gesundheit (SANCO) befassen sich mit dem Thema, da Überwachungspflichten nicht nur aufgrund der Trinkwasserrichtlinie bestehen. Erste Ergebnisse werden Anfang 2008 erwartet.
2. Korrespondierende EU-Rechtsakte: Das sog. „Artikel 12“-Gremium hat eine Arbeitsgruppe hierzu eingerichtet. Ergebnisse sind für Februar 2008 avisiert.

Es bestand zu jedem Themenfeld im Anschluss an die Präsentationen bzw. Anmerkungen von Jan Cortvriend Meinungen und Positionen einzubringen. EUREAU hat diese Gelegenheit intensiv genutzt (Kommentar von Hr. Cortvriend: „60% der Anmerkungen kamen ja von EUREAU!“)